



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 5. November 2012

Dübendorf, 5. November 2012

1. Die dringliche Interpellation von Dominic Müller (CVP) und 14 Mitunterzeichnenden "Bushaltestellen Bahnhof Dübendorf" wird vom Erstunterzeichner begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Nachtragskredit über 730'000 Franken zum Projektierungskredit für die Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums wird genehmigt.
3. Der Bruttokredites über 353'000 Franken für die Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche, WC, sowie Anpassungen an der Buffetanlage bei der Liegenschaft Oberdorfstrasse 15, Obere Mühle wird genehmigt.
4. Die Revision der Statuten des Spitals Uster wird genehmigt.
5. Vier Bürgerrechtsgesuche
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 5.1. Sinnathamby Santhakumar und Santhakumar Sasikala, srilankische Staatsangehörige, sowie die Kinder Gowshija und Tharmija
 - 5.2. Leplat Christiane, französische Staatsangehörige
 - 5.3. Schott Ralf, deutscher Staatsangehöriger
 - 5.4. Marinjes Biljana und Nebojsa, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Dejan und David

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Stefanie Huber
Ratspräsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 9. November 2012